

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular Plenum (Urheber Senat)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/973)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Stand:	

Titel:

„Islamische Vereine und Verbände an Schulen im Land Bremen“

Sachverhalt:

**Kleine Anfrage
der Fraktion Bündnis Deutschland vom 22.01.2025
und Mitteilung des Senats vom 18.03.2025**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Landtag am 22. August 2024 musste der Senat auf Anfrage der CDU-Fraktion einräumen, dass die Islamische Organisation ATIB e.V. von September 2022 bis Juli 2023 Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ in Höhe von 3.950 Euro erhalten hatte. Die Fördermittel sollten für Integration, Inklusion und Sprachförderung eingesetzt werden.

ATIB e.V. wird laut Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen der „Ülkücü“-Bewegung zugeordnet. Die Sicherheitsbehörden stufen die Organisation als rassistisch und in Teilen islamistisch ein. Außerdem wird ATIB e.V. den rechtsextremistischen türkischen Grauen Wölfen zugerechnet.

Nach Bekanntwerden der Zuwendungen an die Organisation ATIB e.V. kündigte Sozialsenatorin Claudia Schilling (SPD) an zu prüfen, ob ihre Behörde die gewährten Zuwendungen zurückfordern kann. Darüber hinaus gab die Senatorin bekannt, dass ihr Ressort Mechanismen entwickeln wolle, um weitere ungerechtfertigte Fördermittel in Zukunft zu vermeiden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung des Sozialressorts geführt? - Wurden die gewährten Zuwendungen ggf. bereits zurückgefordert?

Hierzu wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU vom 15.10.2024 (Drs. 21/796) verwiesen: Der Verwendungsnachweis wurde nach üblicher Praxis angefordert und daraufhin vom Träger eingereicht. Der Träger ist dieser Rechenschaftspflicht im Zuwendungsrecht demnach nachgekommen. Gemäß Verwendungsnachweis besteht kein Anzeichen dafür, dass der Verwendungszweck verfehlt wurde. Eine Rückforderung wäre nur bei einer Zweckverfehlung möglich gewesen.

- 2. Wurden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Mechanismen entwickelt, um weitere ungerechtfertigte Fördermittel zu vermeiden und was beinhalten diese Mechanismen konkret?**

Hierzu wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU vom 15.10.2024 (Drs. 21/796) verwiesen: Die Mitarbeiter:innen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gleichen regelhaft bei Trägern, die nicht anerkannt sind, diese mit dem jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen ab.

- 3. Gibt es weitere islamische Organisationen und Moschee-Vereine, die in Zusammenarbeit mit Schulen und Fördervereinen Projekte zur Integration und Inklusion von Schülern mit migrantischen Wurzeln durchführen?**

- 4. Welche islamischen Vereine und Organisationen haben dabei Zugang zu Bremer und Bremerhavener Schulen?**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Die Schura Bremen - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. ist Träger des Projekts „Kelam“, das u.a. Multiplikator:innen bei Fragen zum Themenfeld „muslimisches Leben in Bremen“ berät und zielgruppenorientierte Bildungsangebote für Jugendliche und Fachkräfte anbietet. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ gefördert.

Schulen können Projektmitarbeitende im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und ihres Hausrechts in schulische Räumlichkeiten einladen.

Grundsätzlich arbeiten die Bremer und Bremerhavener Schulen nur mit Organisationen zusammen, die auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Diese Zusammenarbeit wird jedoch nicht zentral erfasst.

- 5. Werden die Vereine und Organisationen nach Ziffer 3. vorab vom Verfassungsschutz überprüft und bewertet?**

Die Mitarbeiter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung gleichen Träger regelhaft mit dem jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen ab. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen wird keine der Organisationen, mit denen zusammengearbeitet wird, erwähnt.

- 6. Wie hoch waren in 2024 die Fördermittel, die diesen Organisationen und Vereinen zur Verfügung gestellt wurden? Bitte getrennt aufteilen nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Organisationen und Zweck der Projekte.**

Die Senatorin für Kinder und Bildung wie auch der Magistrat Bremerhaven keinen Organisationen und Vereinen im Sinne dieser Anfrage Fördermittel zur Verfügung gestellt.

- 7. Werden bei Schüler-Besuchen in Moscheen im Nachhinein kritische Fragen im Unterricht aufgearbeitet? Diese Fragen könnten beispielsweise sein: Warum beten Männer und Frauen getrennt? Wie wird im praktizierten Islam mit Rechten von Frauen und homosexuellen Gemeindemitgliedern umgegangen?**

Der Bremer Bildungsplan für das Fach Religion sieht vor, dass Schüler:innen verschiedene Religionen kennenlernen, reflektieren und in den Dialog treten. Dabei werden religiöse Ausdrucksformen, Ethik und gesellschaftliche Fragen thematisiert.

Im Kontext von Moscheebesuchen soll der Unterricht so gestaltet sein, dass religiöse Ausdrucksformen wahrgenommen und hinterfragt werden. Der Bildungsplan betont explizit die Dialog- und Reflexionskompetenz, also die Fähigkeit, über verschiedene religiöse Traditionen nachzudenken und sich kritisch - auch hinsichtlich anderer Lebensentwürfe - damit auseinanderzusetzen.

Konkret heißt das:

- Fragen zur Trennung der Geschlechter im Gebet oder zur Stellung von Frauen und LGBTQ-Personen im Islam können und sollen im Unterricht thematisiert werden.
- Schüler:innen sollen religiöse und ethische Normen analysieren, ihre Auswirkungen verstehen und eigene Positionen entwickeln.
- Der Bildungsplan fordert ausdrücklich, dass Vorurteile reflektiert und religiöse Traditionen in ihren historischen und gesellschaftlichen Kontexten betrachtet werden.

Daher ist davon auszugehen, dass kritische Fragen zu Moscheebesuchen im Unterricht aufgegriffen werden, um einen reflektierten und differenzierten Blick auf religiöse Praxis zu ermöglichen.

8. Wurden in 2023 und 2024 an Bremer und Bremerhavener Schulen bereits Vorkommnisse im Zusammenhang mit Islamismus bekannt? Wurden beispielsweise Schülerinnen von muslimischen Mitschülern aufgefordert, sich züchtig zu kleiden oder gab es Bestrebungen, Mitschüler zu bewegen, zum Islam zu konvertieren? Bitte die Anzahl bekannt gewordener Vorfälle getrennt nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven auflisten.

Für die Jahre 2023 und 2024 liegen für die stadtbremischen Schulen keine besonderen Vorkommnisse im Zusammenhang mit Islamismus vor.

Im genannten Zeitraum ist dem Magistrat Bremerhaven ein Vorfall gemeldet worden, welcher sich im Jahr 2024 ereignete. In dem Fall haben Schüler versucht, vor dem Hintergrund ihres eigenen Glaubens Mitschüler:innen zum Einhalten von ihres Erachtens verbindlichen Verhaltensregeln zu bewegen. Die betroffene Schule hat daraufhin umfassende Maßnahmen getroffen, um diesem Vorfall adhoc zu begegnen und derartige Tendenzen auch künftig sachgerecht zu bearbeiten:

- Forcierung der Verankerung von Demokratiebildung als zentrale Säule der Schule
- Entwicklung von Strategien, mit denen der äußere Einfluss extremistischen Gedankenguts auf Schüler:innen minimiert werden kann
- Maßnahmen zur Stärkung des Kollegiums hinsichtlich des Wissens sowie des Umgangs bei derartigen Fällen
- Begleitung von Betroffenen durch „DiBS!“ (Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen)
- Einholen von externer behördlicher und wissenschaftlicher Expertise
- Stärkung des interkulturellen Dialogs

9. In wie vielen Fällen wurden Lehrerinnen und Lehrer in 2023 und 2024 von muslimischen Schülern oder muslimischen Eltern bedroht, weil die Lehrkräfte sich im Unterricht kritisch über den Islam geäußert haben? Bitte getrennt nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven auflisten.

Der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven liegen keine derartigen meldepflichtigen besonderen Vorkommnisse vor.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.